

# STADT NORDEN

<b>Sitzungsvorlage</b>	Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: <b>1232/2010/2.2</b>	Status öffentlich
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> Inklusive Beschulung in Grundschulen; a) Regionales Integrationskonzept der Grundschulen in Norden b) Konzept zur präventiven und begleitenden Förderung im emotionalen und sozialen Bereich - Sch-			
<b><u>Beratungsfolge:</u></b> 18.11.2010 Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss 02.12.2010 Verwaltungsausschuss 07.12.2010 Rat der Stadt Norden			
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b> Zitting, 2.2		<b><u>Organisationseinheit:</u></b> Jugend, Schule, Sport und Kultur	

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem Regionalen Integrationskonzept für die Grundschulen in der Stadt Norden wird zugestimmt.
2. Der Kostenbeteiligung an der Stelle einer sozialpädagogischen Fachkraft in Höhe von 50 % im Rahmen des Konzepts zur präventiven und begleitenden Förderung von Grundschülerinnen und Grundschülern im emotionalen und sozialen Bereich in der Stadt Norden (MESEO) wird zugestimmt.

**Die Mittel sind nicht im Haushaltsplanentwurf 2011 eingeplant. Über die Deckung des Aufwands ist im Rahmen der Haushaltsberatung zu entscheiden.**

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

## Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Betrag: <u>2011 ca. 6.200,00 €</u> ab 2012 ca. 12.500,00
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: <u>211-01</u> (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

## Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	_____ (s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
-------------------------	-----------------------------	------------------------------------------	------------------------------------------------------------------

## Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
  2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
  3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
  4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
  5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
  6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
- Andere Ziele:

## **Sach- und Rechtslage:**

### Allgemeines

Der Rat der Stadt Norden hat der Einrichtung von 6 Integrationsklassen in städt. Grundschulen für Kinder mit sozialpädagogischem Förderbedarf zugestimmt. Sie sind in folgenden Schulen untergebracht:

Grundschule Lintel	2 Klassen
Grundschule Norddeich	1 Klasse
Grundschule An der Leybucht	2 Klassen
Grundschule Süderneuland	1 Klasse

In der Grundschule Im Spiet sind die Klassen 1 bis 4 der Förderschule Lernen (Schule am Meer) untergebracht.

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ist in Kraft getreten. Auch Deutschland hat sich verpflichtet Artikel 24 der Konvention umzusetzen, der das Recht der Menschen mit Behinderung auf Bildung regelt. Die Vorschriften über die sonderpädagogische Förderung soll der aktuellen Entwicklung angepasst werden. Das Kultusministerium plant ab 2012 die sonderpädagogische Grundversorgung in den Grundschulen verbindlich einzuführen. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen in Regelschulen beschult werden.

### A. Regionales Integrationskonzept –RIK- für die Stadt Norden

Die Grundschulen in Norden und die Schule am Meer (Förderschule Lernen) haben ein Regionales Integrationskonzept (RIK) erarbeitet, das die gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne sozialpädagogischem Förderbedarf für die Bereiche emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache in der Regelschule vorsieht (s. Anlage 1).

Es ist geplant, das Konzept zum Schuljahr 2011/2012 einzuführen. Dazu ist bis zum 21.01.2011 vom Schulträger ein Antrag auf Genehmigung bei der Landesschulbehörde zu stellen. Alle bestehenden Integrationsklassen werden bis zum Ablauf des Bewilligungszeitraumes weitergeführt. Ab dem Schuljahr 2011/2012 würden keine neuen I-Klassen mehr genehmigt werden für Kinder mit Beeinträchtigungen im Bereich des Lernens, der Sprache und des Verhaltens.

### B. Meseo – Modellversuch emotionale und soziale Entwicklung Ostfriesland

Die Kinder mit sozialpädagogischem Förderbedarf mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung bereiten in den Schulen zunehmend große Probleme. Aus diesem Grund wurde der Modellversuch Meseo gestartet (Anlage 2). Er wird bisher an den Standorten Leer, Emden, Aurich und Großefehn durchgeführt.

Sollte das Projekt von der Landesschulbehörde genehmigt werden, stehen zusätzliche Lehrerstunden zur Verfügung. In dem Modell für den Standort Norden werden voraussichtlich 19,5 Stunden/Woche eingeplant. Neben den Lehrkräften soll eine sozialpädagogische Fachkraft eingesetzt werden. Diese Personalkosten werden nicht vom Land übernommen.

Im Landkreis Aurich an den Standorten Aurich und Großefehn wurde folgende Regelung getroffen:

Der Landkreis stellt die Fachkraft ein und die Schulträger der Grundschulen übernehmen die Hälfte der Personalkosten.

Am Standort Norden würde eine halbe Stelle einer sozialpädagogischen Fachkraft benötigt werden. Für die Stadt Norden würde die anteilige Kostenbeteiligung ca. 12.500 Euro jährlich betragen. Der anteilige Betrag ab Schuljahresbeginn 2011/2012 von ca. 6.200 Euro wurde im Haushaltsplanentwurf 2011 nicht eingeplant.

Der Landkreis als Träger der Förderschulen ist für die Antragstellung zuständig. Der Antrag muss bis zum 21.01.2011 bei der Landesschulbehörde vorliegen. Bevor die Gremien des Landkreises über die Beantragung des Meseo-Konzepts beraten, sollte die Entscheidung der Stadt Norden über eine Beteiligung an den Personalkosten vorliegen.

Die Verwaltung schlägt vor, der Einführung des Regionalen Integrationskonzepts für die Grundschulen sowie einer Kostenbeteiligung am Meseo-Konzept zuzustimmen.

**Anlagen:**

Regionales Integrationskonzept (RIK)

Konzept Modellversuch emotionale und soziale Entwicklung Ostfriesland